



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Landrat
des Kreises Coesfeld
48651 Coesfeld

Bürgermeisterin
der Stadt Billerbeck
48723 Billerbeck



14.09.2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
500-8657660/0001.S

Auskunft erteilt:
Iris König-Gravemeier

Durchwahl:
411-1535
Telefax: 411-81535
Raum: R 133
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Nevinghoff 22
48143 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-2525
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,
12, 13, 14, 22
Bezirksregierung II:
(Albrecht-Thaer-Str. 9)
Linie 17

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Schultelefon:
0251 411 - 4113

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
WestLB AG

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN: DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC: WELADED

Abwassermaßnahmen

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Billerbeck

Eingabe des Herrn Clemens Wübbeling aus Billerbeck, Gantweg 4a

Anlagen: Eingabeschreiben des Herrn Wübbeling vom 26.08.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte bis zum 02.10.2012 um Stellungnahme zu der Eingabe des
Herrn Wübbeling an Herrn Minister Johannes Remmel.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

König-Gravemeier
König-Gravemeier



Clemens Wübbeling

48727 Billerbeck, 26. August 2012

Gantweg 4a

Tel. 02543/4814

Mal: ch.wuebbeling@t-online.de

Herrn
Minister Johannes Remmel
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes NRW

Schwanstraße 3
40476 Düsseldorf

☒ M	☐ Sts	☐ LMB
☐ MB1	☐ MB2	☐ MB3
Eingang: 31. Aug. 2012		
☐ +	☒ V	☐ A
Tgb.-Nr.		☐ Vorlage
☐ sofort	☐ eilt	☐ R
		AL IV - 7
		☐ Frist

Eingang StS
- 3. Sep. 2012

Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Billerbeck

Sehr geehrter Herr Minister Remmel,

als Bürger aus dem Münsterland, der Stadt Billerbeck, wende ich mich heute persönlich an Sie, dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und dem Verbraucherschutz und zwar mit einer Bitte.

Die Stadt Billerbeck hat der Bezirksregierung Münster die fünfte Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgelegt. Nach Mitteilung der Stadt Billerbeck hat die Bezirksregierung Münster dieses Abwasserbeseitigungskonzept beanstandet, da ein Teilbereich an die städtische Kanalisation durch die Verlegung einer Druckrohrleitung angeschlossen werden könne.

Wie viele meiner Nachbarn betreibe ich eine eigene Kleinkläranlage, die nach den Anforderungen der allgemein gültigen Regeln der Technik betrieben wird. Hierzu wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Anlage wurde seinerzeit im Rahmen der „Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft NRW“ vom Land gefördert. Die Anlage wird regelmäßig gewartet, Beanstandungen gab es bisher nicht. Die durchgeführten Untersuchungen bescheinigen hervorragende Werte. Ja, selbst die für die Wartung zuständigen Kräfte gaben mir zu verstehen, dass die erreichten Werte meiner Anlage selbst in einem Naturschutzgebiet Bestand hätten.

Durch die Erstellung meiner dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage (zweifache Nachklärung – Naturteich) wurde auf meinem Grundstück unter anderem eine kleine „Oase“ für die Tierwelt geschaffen.

Nun stellt sich für mich die Frage, muss bei derartig gelagerten Fällen unbedingt ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz erfolgen? Durch die Verlegung weiterer Druckrohrleitungen würde ein großer zurzeit nicht erforderlicher ökologischer Eingriff in die Natur erforderlich. Außerdem würden auf mich unnötige finanzielle Belastungen zukommen, die vermeidbar wären.

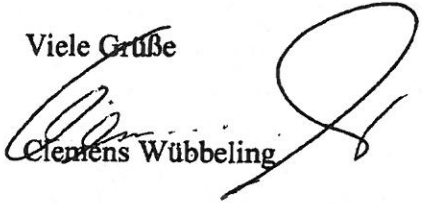
06.09.2012 47198 wer67956

Und nun meine Bitte: Könnten Sie bzw. Ihr Ministerium meiner Nachbarschaft und mir behilflich sein, dass wir die Kleinkläranlagen so lange betreiben können, bis deren Werte nicht mehr der geforderten Vorgaben entsprechen. Der Runderlass Ihres Ministeriums vom 06. 12. 1994 sagt aus, dass Kleinkläranlagen nach DIN 4261 als Dauerlösung eingesetzt werden können. Da seinerzeit die Stadt Billerbeck sich für eine dezentrale Abwasserbeseitigung in unserem Gebiet ausgesprochen hat, haben meine Nachbarn und ich in die dezentrale Abwasserbeseitigung investiert.

Durch die Beibehaltung der dezentralen Abwasserbeseitigung könnte zumindest vorerst ein weiterer ökologischer Eingriff in die Natur vermieden werden.

Für Ihre Bemühungen und Unterstützung danke ich schon jetzt, auch im Namen meiner Nachbarn.

Viele Grüße


Clemens Wübbeling